

## **Motion Fraktion GLP (Peter Ammann): Wer jahrelang von fiktiven AKW-Gewinnen profitiert, soll nun auch die Folgekosten tragen; Begründungsbericht**

Am 30. Juni 2016 hat der Stadtrat folgende dringliche Motion Fraktion GLP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Aus der Jahresrechnung ewb 2015 ist ersichtlich, dass der Gewinn von ewb gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. Franken eingebrochen ist. Begründet wird der Gewinnrückgang abgesehen von den tiefen Strompreisen mit mehreren Sondereffekten, einer davon der Methodenwechsel bei der Bilanzierung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Kernkraftwerks Gösgen. 17,3 Mio. Franken mussten dazu zusätzlich der Erfolgsrechnung von ewb belastet werden und haben so den Gewinn halbiert.

Die Stadt Bern hat in den letzten zehn Jahren mehr als 500 Mio. Franken von ewb entnommen und dem Energieunternehmen so in beträchtlichem Umfang Substanz entzogen. Das sind Mittel, die in Zukunft für die Umsetzung der geplanten und beschlossenen Energiewende fehlen werden. Zudem zeigt sich in dramatischer Weise, wie Atomstrom in der Vergangenheit subventioniert wurde und dass er nicht annähernd kostendeckend produziert wurde. Die Entsorgungskosten wurden einfach auf künftige Generationen überbürdet.

Verursachergerecht müssten nun eigentlich die Konsumentinnen und Konsumenten von Atomstrom aus den vergangenen Jahrzehnten für die anfallenden Zusatzkosten zur Kasse gebeten werden. Das ist aber im heutigen Strommarkt nicht möglich.

Diese Kosten nun den heutigen Konsumentinnen und Konsumenten zu verrechnen, ist aber sehr fragwürdig – erst recht, weil davon auch erneuerbare Stromprodukte betroffen wären. Aus diesen Gründen soll nicht ewb diese Kosten tragen, insbesondere, weil diese grösstenteils die zukünftigen Investitionen in erneuerbare Energien belasten. Diese Last soll stattdessen die Stadt Bern tragen, die sich in der Vergangenheit mit überhöhten Ausschüttungen in die Stadtkasse bediente. ewb soll diese 17 Millionen konsequent in die bereits vorgespurte Energiewende und somit in die Produktion von erneuerbaren Energien investieren.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die 17.3 Mio. Franken der Jahresrechnung 2015 der Stadt Bern zu belasten, in dem die Gewinnausschüttung von ewb um diesen Betrag reduziert wird. Sollte dies aus finanztechnischen Gründen nicht mehr möglich sein, so ist dem Stadtrat ein Vorgehen vorzulegen, das dem Anliegen der Motionäre nachkommt.

Bern, 28. April 2016

*Erstunterzeichnende:* Peter Ammann

*Mitunterzeichnende:* Melanie Mettler, Sandra Ryser, Patrick Zillig

### **Bericht des Gemeinderats**

#### **Eignerstrategie und Gewinnausschüttungsmodell**

2016 hat der Gemeinderat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) aufgrund der deutlichen Veränderung der energiepolitischen Vorgaben und der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen der vorangegangenen Jahre beauftragt, einen Prozess zur Überprüfung und Überarbeitung der Eignerstrategie Energie Wasser Bern (ewb) vom 13. Mai 2009 hinsichtlich

- der strategischen Ziele im Bereich Wärme der städtischen Energie- und Klimastrategie 2025 vom 14. Mai 2015 sowie

- des Richtplans Energie vom 1. November 2014 zu initiieren. Die mit externer Unterstützung überarbeitete Eignerstrategie wurde am 10. November 2016 in Kraft gesetzt, bindet ewb als Hauptakteurin in die Umsetzung der städtischen Energiepolitik ein und stärkt ewb als stadteigenes Unternehmen.

ewb hat den eigenen Produktionspark in den letzten Jahren konsequent auf erneuerbare Energiequellen umgestellt und damit die Vorgaben der Stadt Bern und auch der Eignerstrategie erfolgreich umgesetzt. Auch die Umsetzung des Richtplans Energie beeinflusst ewb stark und bedingt, dass ewb genügend Mittel zur Verfügung hat, um die notwendigen Investitionen in die benötigte Infrastruktur, insbesondere in den Ausbau des Fernwärmenetzes, tätigen zu können.

Die titelerwähnte Motion war nebst der nicht mehr eignerstrategiekonformen Eigenkapitalquote das Argument zur Initiierung der Überprüfung der Ausschüttungssituation von ewb. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die bisherige fixe Ausschüttung zu Gunsten der Stadt Bern nicht mehr angebracht ist. Der Gemeinderat hat daher parallel zur Überarbeitung der Eignerstrategie die Direktion SUE 2016 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) und ewb ein künftiges Modell der Gesamtausschüttung von ewb an die Stadt Bern auszuarbeiten.

Das neue, ergebnisorientierte Gesamtausschüttungsmodell, welches einen weiteren Substanzabbau vermeidet und die Situation flexibler und transparenter abzubilden vermag, wurde im Oktober 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Es hat zum Ziel, das Eigenkapital respektive die Eigenkapitalquote von ewb wieder zu erhöhen und Schulden abzubauen. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente.

Mit der *fixen Komponente* wird der beidseitige Anspruch nach Planungssicherheit berücksichtigt. Der fixe Sockelbeitrag ewb beläuft sich auf 26,7 Mio. Franken. Er setzt sich zusammen aus:

- Die **Sondernutzungskonzession** wird gemäss vertraglicher Abmachung geleistet, derzeit sind dies 8,7 Mio. Franken. Sondernutzungskonzessionen sind für Energiefirmen übliche Kostenkomponenten.
- Die **Gewinnausschüttung** beträgt 40 % des Jahresgewinns von ewb, mindestens aber 18 Mio. Franken. Sie beinhaltet die Abgeltung an das Gemeinwesen und die Speisung des Ökofonds.

Die Konzessionsabgaben und die über die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen von den Gebührenzahlenden im Nettoerlös aus Energielieferungen ausgewiesenen Erträge, müssen gemäss Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) in der Jahresrechnung von ewb als Gewinnbestandteile gezeigt werden. Die Konzessionsabgaben stellen für ewb einen Aufwand dar und müssen vom Total der Abgaben und Leistungen, die als nicht selbst erwirtschafteter Teil gelten, abgezogen werden.

Mit der *variablen Komponente* kann auf das nach wie vor schwierige energiewirtschaftliche Umfeld angemessen Rücksicht genommen werden. Die variable Komponente von 40 % des Jahresgewinns von ewb kommt erst zum Tragen, wenn der Jahresgewinn von ewb 45 Mio. Franken übersteigt. Anteilsmässig wird dabei auch der Ökofonds alimentiert, mit dem Projekte im Grossraum Bern gefördert werden.

Der Zielkonflikt zwischen der Substanzerhaltung und der Ausschüttung an die Stadt Bern wird mit dem neuen Gesamtausschüttungsmodell, welches sämtliche monetären Leistungen von ewb an die Stadt Bern umfasst, reduziert.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Personal: Keine

Finanzen: Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Anpassung des Gewinnausschüttungsmodells erläutert und in der Finanzplanung der Stadt Bern bereits berücksichtigt worden.

Bern, 20. Juni 2018

Der Gemeinderat